

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BVZTö-082-2024 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 05.08.2024
<b>Betreff:</b> Bauvorhaben Stadthalle Zeulenroda – Vergabe von Planungsleistungen LP 3 und 4 sowie Besondere Leistungen für das Los 5 – Fachplanung Bauphysik - Raumakustik und Schallschutz	
Bauamt Frau Förster  Beratungsfolge: 12.08.2024 Technischer Ausschuss 26.08.2024 Hauptausschuss 11.09.2024 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Energieeffiziente Stadthalle Zeulenroda-Triebes“ die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 5 – Fachplanung Bauphysik – Raumakustik und Schallschutz für die Leistungsphasen (LP) 3 und 4 sowie die erforderlichen Besonderen Leistungen an das Büro

Akustikbüro Oldenburg Dr. C. Nocke, Sophienstr. 7 in 26121 Oldenburg

mit einem Bruttohonorar in Höhe von **20.094,30 €**.

## Beschlussbegründung:

In Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistungen für das Los 5 – Fachplanung Bauphysik – Raumakustik und Schallschutz wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV (Vergabeordnung) durchgeführt. Das zweistufige Vergabeverfahren wurde im Auftrag der Stadt durch die LEG Thüringen geführt. Im Rahmen der Auswertung der Teilnahmewettbewerbe konnten für das Los 5 drei geeignete Unternehmen gefunden werden. Diese Unternehmen sind zu Vorstellungs- und Verhandlungsgesprächen eingeladen worden, welche am 24.07.2024 im Rathaussaal der Stadt Zeulenroda-Triebes stattfanden.

Nach Auswertung der Zuschlagskriterien erhielt das Planungsbüro Akustikbüro Oldenburg Dr. C. Nocke aus Oldenburg für das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag.

Auf Grundlage der Bevollmächtigung der Bürgermeisterin mit Beschluss BVTö-043-2024 erfolgte zunächst die Beauftragung der LP 1 und 2 sowie der erforderlichen Besonderen Leistungen.

Um die Unterlagen für den Fördermittelantrag sowie die Baugenehmigung beantragen zu können, ist die weitere Beauftragung der LP 3 und 4 sowie der notwendigen Besonderen Leistungen in diesen LP erforderlich. Das Bruttohonorar dafür beträgt 20.094,30 €.

Das Gesamthonorar für die LP 1 bis 7 sowie die Besonderen Leistungen beträgt für das Los 5 – Fachplanung Bauphysik – Raumakustik und Schallschutz 52.360,00 € brutto.

Die Leistungen sollen über die Haushaltsstelle (HHST) 84010-94430 – Stadthalle Zeulenroda/ Sonstige bauliche Verbesserung Stadthalle finanziert werden. Es wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 817.860,00 € gebildet, so dass die Finanzierung gesichert ist.

Es wird daher empfohlen, das Akustikbüro Oldenburg Dr. C. Nocke mit den oben beschriebenen weiteren Leistungen zu beauftragen.

**Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:	ja:	x	nein:
Haushaltsstellen:	84010-36100	Stadthalle Zeulenroda/ Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Fördermaßnahmen vom Land	
	84010-94430	Stadthalle Zeulenroda/ Sonstige bauliche Verbesserung Stadthalle	

.....  
Unterschrift